

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	11.05.2017
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/645	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - von Hausnummer 81 bis zum Scheunenweg - in der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.06.2017		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	54.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan		545101 096220		54.000,00		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	nein				
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	54.000,00	Euro	
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	2.160,00	Euro	ab Jahr 2018
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm – von Hausnummer 81 bis zum Scheunenweg – in der Hansestadt Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Begründung:

Der Arnimer Damm erstreckt sich in östlicher Richtung der Hansestadt Stendal beginnend an der Arnimer Straße und endet an der Kreuzung B 189 n. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist im Bereich Arnimer Damm von der Hausnummer 81 bis zum Scheunenweg vorgesehen (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Straßenbeleuchtungsanlage an Freileitungsmasten befestigt,

welche sich im Eigentum der Stadtwerke Stendal GmbH befinden. Die SWS beabsichtigen den Rückbau dieser Freileitung und ersetzen diese durch ein neues Erdkabel. Hierbei handelt es sich nur um einen Teilabschnitt, wobei etappenweise die bestehende Freileitung im gesamten Arnimer Damm in verschiedenen Jahresscheiben durch die SWS entfernt und mit Erdkabel ersetzt werden soll. Somit ergibt sich auch für die Beleuchtung die Notwendigkeit einer neuen Anlage im Arnimer Damm, beginnend am Haus Arnimer Damm 81 bis zum Scheunenweg (siehe Anlage 2 – Lageplan).

In Zusammenarbeit mit der SWS erfolgt eine gemeinsame Nutzung des Kabelgrabens, wobei die Erdarbeiten über die SWS ausgeschrieben und ausgeführt werden, voraussichtlich im Oktober diesen Jahres. Die Kosten des Kabelgrabens einschließlich des neuen Erdkabels für die Straßenbeleuchtung werden der Hansestadt Stendal anteilmäßig in Rechnung gestellt. Die Errichtung der neuen Leuchten und der dazugehörigen Materialien werden separat durch die Hansestadt ausgeschrieben und vergeben. Die Realisierung folgt im Anschluss an die Maßnahme der Stadtwerke. Nach Fertigstellung der Erdarbeiten/ Kabelverlegearbeiten durch die SWS bleibt die vorhandene Freileitung für die Straßenbeleuchtung solange in Betrieb, bis die neuen Leuchten funktionstüchtig sind.

Im Arnimer Damm – von Hausnummer 81 bis zum Scheunenweg – befinden sich derzeit 8 Leuchten an jedem 2. Freileitungsmast. Diese Leuchten werden gegen 18 neue Leuchten vom Hersteller Leipziger Leuchten, Leuchtentyp ASL 2010 mit einem LED-Modul 53 W ersetzt (siehe Anlage 3 – Leuchtentyp), welche in der verkehrsschwachen Zeit um ca. 50 % in der Leistung reduziert werden. Vorgesehen sind 7,00 m feuerverzinkte Maste mit Ausleger (Peitschenmast). Die Kabeltrasse umfasst eine Länge von ca. 650 m und die Leuchtenabstände bewegen sich bei ca. 38 m. Die neuen Leuchten werden in Fundamenthülsen gesetzt und befinden sich knapp hinter dem Bord am Gehweg zur Seite der Grundstücksgrenzen im Grünbereich. Im Arnimer Damm an der Einmündung zum Scheunenweg wird ein neuer Straßenbeleuchtungsschrank gestellt, welcher die neuen Leuchten und die an der Freileitung befindlichen Leuchten stadtauswärts versorgt.

Die Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm – von Hausnummer 81 bis zum Scheunenweg – lag in der Zeit vom 18.04.2017 bis 11.05.2017 öffentlich aus. Seitens der Eigentümer, Pächter und sonstigen Betroffenen erfolgten Informationen und Erläuterungen zur Baumaßnahme (siehe Anlage 4 – Synopse).

Gemäß der Kostenschätzung betragen die Baukosten in Summe ca. 54.000,00 € Brutto und sind im Investitionsplan 2017 auf dem Produktkonto 545101 096220 eingeplant.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet, für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Beleuchtung im Arnimer Damm fällt unter § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragsatzung = ABS). Der Anteil der Beitragspflicht am Aufwand für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 20 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der weiteren Planung und Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Leuchtentyp

Anlage 4 - Synopse